

11. Sitzung

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums in Dithmarschen
am 10. Dezember 1990 im Kreishaus in Heide

Beginn: 17.10 Uhr

Ende: 18.53 Uhr

Anwesend waren:

I. Die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Tiessen - Vorsitzender -
Heidekrüger, Harald, Heide
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog
Huesmann, Georg, Elpersbüttel
Ehlers, Paul Gustav, Hellschen-Heringsand-Unterschaar
Boie, Hans-Adolf, Nordermeldorf
Busche, Günther, Heide
Neumann, Horst, Büsum
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf
Clausen, Paul-Helmut, Neuenkirchen
Kock, Hermann, Büsum
Prof. Dr. Schultz, Wolfhard, Kiel
Schneider, Uwe, Ahrensburg - Vertreter für Dr. Vauk -
Denker, Walter, Nordhastedt
Fischer, Raimund, Heide
Dr. Müller, Klaus, Kiel - Vertreter für Dr. Riedel -
Waller, Johann, Burg

Es fehlen die Mitglieder Dr. Lorenz, Börnecke, Prof. Dr. Thiel,
Dreeßen, Lensch, Hollmer und Dr. Dieterich.

II. Vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer:

Herr Amtsleiter Andresen

III. Von der Kreisverwaltung:

Herren Dr. Stintzing, Hochschild (bis 18.00 Uhr) sowie Lorenzen - als
Protokollführer -

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vomn 13.02.1990
2. Änderung der Zone 1
3. Bericht des Nationalparkamtes zur Festlegung der Zone 2
4. Bericht des Nationalparkamtes zur Vorlandbeweidung
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Nationalparkkuratorium ist beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende Herrn Waller, der vom Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein als Mitglied in das Nationalparkkuratorium Dithmarschen berufen worden ist, per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Arbeit und zur Verschwiegenheit.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

Zu 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.1990

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen am 13.02.1990 werden Einwände nicht erhoben.

Zu 2: Änderung der Zone 1

Herr Andresen gibt anhand einer Karte, die den Mitgliedern zusammen mit der Niederschrift in Ablichtung übersandt werden soll, als Vorabinformation einen Sachstandsbericht über die vorgesehene Einbeziehung des Bielshövensand in die Schutzzone 1. Durch das Nationalparkgesetz wurden die wichtigsten Seehundbänke und bedeutenden Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete der Vögel sowie die geomorphologisch bedeutsamen Außensände zur Zone 1, der Zone mit dem höchsten Schutzstatus erklärt. Der Bielshövensand wurde aus Rücksicht auf die dort stattfindenden waffentechnischen Erprobungen nicht in die Schutzzone 1 einbezogen, obwohl dieses Gebiet nach der ökologischen Schutzwürdigkeit die Kriterien der Schutzzone 1 erfüllt. Die Zählergebnisse der letzten Jahre belegen die herausragende Bedeutung des südlichen Dithmarscher Wattenmeeres als Mauserplatz für Eiderente und Brandgans.

Der Bielshövensand soll durch eine Änderung des Nationalparkgesetzes in die Zone 1 einbezogen werden. Die SPD-Fraktion hat am 19.06.1990 einen entsprechenden Antrag gestellt, der am 26.06.1990 vom Landtag an den Umweltausschuß verwiesen worden ist. Am 04.10.1990 hat der Landtag einen entsprechenden Beschluß zur Änderung des Gesetzes gefaßt.

Sowohl das Kuratorium als auch die betroffenen Gemeinden werden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens offiziell angehört.

Herr Hinrichs weist darauf hin, daß vom Wassersportverband bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Erklärung des Wattenmeeres zum Nationalpark ein Schutz des Bielshövensandes gefordert worden ist; er stellt jedoch gleichzeitig die Forderung, die Grenzziehung der neuen Zone 1 sorgfältig zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Grenzziehung im Norden. Eine uneingeschränkte Ausübung des Wassersports und damit Nutzung des Fahrwassers muß gewährleistet bleiben.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

Zu 3: Bericht des Nationalparkamtes zur Festlegung der Zone 2

Unter Hinweis auf die den Mitgliedern ausgehändigte Besprechungsunterlage macht Herr Andresen deutlich, daß eine besondere Dringlichkeit zur Festlegung der Zonen 2 und 3, die auch mit einer Änderung der Schutzträgerschaften verbunden wäre, nicht besteht. Aufgrund der heutigen Personalausstattung des Nationalparkamtes ist die Erarbeitung des Zonierungskonzeptes, bei dem auch die Ergebnisse der Ökosystemforschung, die in etwa 2 Jahren vorliegen werden, Berücksichtigung finden müssen, nicht möglich.

Es wird vereinbart, daß nach Vorlage des Konzeptes zunächst das Kuratorium, dann die Gemeinden und danach noch einmal das Kuratorium angehört werden.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

Zu 4: Bericht des Nationalparkamtes zur Vorlandbeweidung

Unter Hinweis auf den vom Nationalparkkuratorium Dithmarschen am 08.12.1987 gefaßten Beschluß und die vor Beginn der Sitzung verteilten Besprechungsunterlagen berichtet Herr Andresen, daß der Beschluß der vorherigen Landesregierung, binnen einer 3-Jahres-Frist den Schafbestand um 20 % zu reduzieren, inzwischen durchgesetzt worden ist. Mit einer Ausnahme sind seitens der betroffenen Schäfer keine Beschwerden eingegangen. In dem genannten Einzelfall ist eine Übernahme des Schäfers als Wasserbauwerker beim Amt für Land- und Wasserwirtschaft Heide erfolgt. Da die erfolgte Ausdünnung des Schafbestandes auf Pachtflächen mit hohem Vorlandanteil keine nennenswerten ökologischen Verbesserungen für den Lebensraum Salzwiese bewirkt, sollen dort statt der Ausdünnung 20 % der verpachteten Salzwiesenfläche ganz aus der Nutzung herausgenommen werden, sofern dies für den Pächter einkommensneutral erfolgen kann. Um eine weitere Zurückführung der Schafzahlen ohne unzumutbare Belastung der Betriebe zu erreichen, soll u. a. versucht werden, ein Küstenuferrandstreifenprogramm einzuführen. Hiermit soll den betroffenen Pächtern ein finanzieller Ausgleich für die höhere Pacht von bindendeichs gelegenen Ersatzweiden gezahlt werden. Unter Ausnutzung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Möglichkeiten kann der Schafbestand im Dithmarscher Vorland um ca. 68 % reduziert werden. Im Nationalpark verbleibt dann ca. 1 Mutterschaf/ha.

Nach Aussage von Herrn Andresen führt eine "Null-Beweidung" bzw. eine ganz milde Beweidung zu einem schnelleren Aufwachsen des Vorlandes. Herr Andresen betont ausdrücklich, daß Einzelregelungen mit jedem Schäfer notwendig sind und die Forderungen des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen bei dem weiteren Vorgehen beachtet werden.

Sodann zeigt Herr Andresen anhand einer Schautafel die Zunahme der Nonnen- und Ringelganspopulation in den letzten Jahren auf und stellt die Überlegung an, ob ggfs. - wie bereits in Holland praktiziert - gezielt Äsungsflächen für Gänse angelegt werden sollten, um so eine Entlastung anderer Flächen - auch im Binnenland - zu erreichen.

Herr Ehlers weist auf die in jüngster Zeit aufgetretenen umfangreichen Fraßschäden durch Gänse auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Binnenland hin und fordert hier seitens des Landes entsprechende Entschädigungsleistungen. Nach Auffassung von Herrn Boie sollten vor diesem Hintergrund gezielt Äsungsflächen angelegt werden.

Herr Busche gibt zu bedenken, daß sehr sorgfältig geprüft werden muß, ob tatsächlich Fraßschäden zu verzeichnen sind. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben nach seiner Aussage gezeigt, daß spätere Schäden an den Getreidearten nur dann festzustellen waren, wenn auch das Herzblatt der einzelnen Pflanzen abgefressen worden ist.

Zu 5: Verschiedenes

- Herr Hinrichs berichtet über die Absicht, eine umfangreiche Informationsmappe mit Segelanweisungen und Naturschutzempfehlungen zu erstellen. Diese Mappe, die auch eine vierfarbige Wattenmeerkarte enthalten wird, soll in den Häfen und innerhalb der Wassersportvereine verteilt werden. Die Informationsmappe wird mit Unterstützung des Nationalparkamtes erstellt. Auch andere Verbände (Schutzstation Wattenmeer und WWF) haben Interesse an der Mitarbeit bekundet.

Mit dieser Broschüre wird das Ziel verfolgt, durch Information und Aufklärung über den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" die seitens des Nationalparkamtes vorgesehene Bestellung von Nationalparkwarten entbehrlich zu machen.

Herr Hinrichs erklärt sich bereit, in der nächsten Sitzung das Informationsmaterial näher zu erläutern und den Mitgliedern ein Exemplar der Wattenmeerkarte zur Verfügung zu stellen.

- Auf entsprechende Fragen der Herren Busche und Denker berichtet Herr Andresen, daß die Spendenmittel der Bildzeitung nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen für die Errichtung des Forschungszentrums, sondern für den Ausbau der Seehundstation in Friedrichskoog verwendet werden. Bei der Station in Friedrichskoog soll der Schwerpunkt in der Seehunddauerhaltung und nicht in der Heuleraufzucht liegen.

Hinsichtlich der Errichtung einer Forschungsstation ist das Bundesumweltministerium nach wie vor zu einer Bezuschussung bereit, so daß weiterhin Hoffnungen zur Realisierung des Projektes bestehen. Allerdings muß zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, daß ein entsprechender Umlauf des ehemaligen Packhauses kurz- und mittelfristig nicht verwirklicht werden kann; die derzeitigen Planungen beschränken sich deshalb zur Zeit auf eine Informationsstation im Gebäude des Nationalparkamtes.

- Dr. Stintzing erläutert den derzeitigen Stand über die Benennung des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres und angrenzender Gebiete für die "Liste international bedeutender Feuchtgebiete" im Rahmen des Ramsar-Abkommens.
- Herr Kruse fragt an, von wem und warum bei der Errichtung von Windkraftanlagen Abstände zu den Landesschutzdeichen gefordert werden.

Dr. Stintzing weist zunächst darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Angelegenheit in der Zuständigkeit des Nationalparkamtes handelt und macht deutlich, daß mit einer Flut von Anträgen auf Errichtung von Windparks und -farmen entlang der Westküste zu rechnen ist und eine Verbauung der gesamten Küste, ohne daß die hierdurch entstehenden Schäden für Natur und Landschaft voraussehbar sind, vermieden werden muß.

Herr Denker macht deutlich, daß durch derartige Windenergieanlagen eine Beeinträchtigung der Vogelflugbewegungen entlang der Küste und zwischen Vorland, Deich und Binnenland befürchtet werden muß.

Herr Schneider führt aus, daß das vom Verein Jordsand im Auftrage des Bundes erstellte Gutachten zwischenzeitlich fertiggestellt ist und in Kürze herausgegeben werden soll. Die Untersuchungen haben u. a. ergeben, daß von den im Betrieb befindlichen Windkraftanlagen ein Scheueffekt ausgeht und die Vögel durch diese Anlagen verdrängt werden.

Der Vorsitzende sieht die Notwendigkeit, sowohl die Verfahrensweise für die Zulassung von Windenergieanlagen abzustimmen als auch konkrete Vorgaben zur Zulässigkeit solcher Anlagen zu erarbeiten.

- Herr Andresen schlägt eine gemeinsame Vorlandbereisung im Sommer 1991 vor.
- Herr Denker fragt nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand über die Zulassung des 2. Bauabschnitts zur Deichverstärkung Dieksanderkoog.
- Die nächste Sitzung des Kuratoriums soll im Zeitraum vom April bis Juni 1991 abgehalten werden.

Mit einem Dank an die Anwesenheit für die Mitarbeit und den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und für das Jahr 1991 schließt der Vorsitzende die Sitzung.



Vorsitzender



Protokollführer

